

Inhaltsverzeichnis

01	3.02: Zimmererarbeiten	1
01.01	Ausbildungsgebäude A	17
01.01.01	Baustelleneinrichtung / Planung / Sonstiges	17
01.01.01.0010	Baustelleneinrichtung	17
01.01.01.0020	Werk- und Montageplanung und Statik	17
01.01.02	Zimmererarbeiten A	17
01.01.02.0010	Bauschnittholz liefern Fichte/Tanne C24 bis 16/24cm L bis 10m	17
01.01.02.0020	Abbinden Bauschnittholz Fichte/Tanne bis 16/24cm Dachkonstruktion	17
01.01.02.0030	Aufstellen/Verlegen Bauschnittholz Fichte/Tanne bis 16/24cm Dachkonstruktion	18
01.01.02.0040	Druckhölzer für Stützen ohne Schwellen	18
01.01.02.0050	Holzschalung, min. 24 mm	18
01.01.02.0060	Sparrenpfettenanker Stahl verz L 170mm D 2mm	18
01.01.02.0070	Windrispenband Stahl verz B/D 40/2mm	18
01.01.02.0080	Gerberverbindung Stahl verz B 16 cm H 24 cm	18
01.01.02.0090	Gerberverbindung Stahl verz B 10 cm H 14 cm	18
01.01.02.0100	Gerberverbindung Stahl verz B 14 cm H 18 cm	19
01.01.02.0110	Gewindestange Muttern Scheiben Stahl verz M20 L 500 mm	19
01.01.02.0120	Lochblechpl. Stahl verz bis 0,2kg 80/300mm	19
01.01.02.0130	Lochblechpl. Stahl verz bis 0,2kg 60/240mm	19
01.01.02.0140	Lochblechpl. Stahl verz bis 0,2kg 40/160mm	19
01.01.02.0150	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/285/90 mm	19
01.01.02.0160	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/135/90 mm	20
01.01.02.0170	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/135/90 mm	20
01.01.02.0180	Reinigen des Untergrundes	20
01.01.02.0190	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, flexibel	20
01.01.02.0200	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, begehrbar	20
01.01.02.0210	Wärmedämmschicht im Fußpfettenbereich, b = 30 + 25 cm, flexibel	20
01.02	Garagengebäude B	22
01.02.01	Baustelleneinrichtung / Planung	22
01.02.01.0010	Baustelleneinrichtung	22
01.02.01.0020	Werk- und Montageplanung und Statik	22
01.02.02	Zimmererarbeiten B	22

01.02.02.0010	Bauschnittholz liefern Fichte/Tanne C24 bis 16/24cm L bis 10m	22
01.02.02.0020	Abbinden Bauschnittholz Fichte/Tanne bis 16/24cm Dachkonstruktion	22
01.02.02.0030	Aufstellen/Verlegen Bauschnittholz Fichte/Tanne bis 16/24cm Dachkonstruktion	23
01.02.02.0040	Druckhölzer für Stützen ohne Schwellen	23
01.02.02.0050	Holzschalung, min. 24 mm	23
01.02.02.0060	Sparrenpfettenanker Stahl verz L 170mm D 2mm	23
01.02.02.0070	Windrispenband Stahl verz B/D 40/2mm	23
01.02.02.0080	Gerberverbindung Stahl verz B 16 cm H 24 cm	23
01.02.02.0090	Gewindestange Muttern Scheiben Stahl verz M20 L 500 mm	23
01.02.02.0100	Lochblechpl. Stahl verz bis 0,2kg 80/300mm	24
01.02.02.0110	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/135/90 mm	24
01.02.02.0120	Balkenschuh Stahl verz 100/200mm D 2mm	24
01.02.02.0130	Reinigen des Untergrundes	24
01.02.02.0140	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, flexibel	24
01.02.02.0150	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, begehbar	24
01.02.02.0160	Wärmedämmschicht im Fußpfettenbereich, b = 30 + 25 cm, flexibel	24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	3.02: Zimmererarbeiten				

01: Allgemeine Vorbemerkungen

Erläuterungen zu den im LV verwendeten Abkürzungen:

AG = Auftraggeber (Sprinkenhof GmbH)

AN = Auftragnehmer

BJV = Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

JVA = Justizvollzugsanstalt

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet; sämtliche Personenbezeichnungen beziehen jedoch gleichermaßen alle Geschlechter mit ein.

0.1 Baustellensicherheit

Der AN hat im Sinne des §10 der UVV (Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" DGUV Vorschrift 1) eine Aufsichtsperson zu benennen, die für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft verantwortlich ist. Durch den AN sind dem AG 14 Tage vor Baubeginn:

gem. Arbeitsschutzgesetz:

§5: Beurteilung der Arbeitsbedingungen mit Ermittlung der Gefährdungen und den entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen als Dokumentation.

§7: Zuordnung der Leistungen und Aufgaben innerhalb des eigenen Betriebes an Mitarbeiter.

§10: Benennung der Ersthelfer vor Ort.

gem. Betriebssicherheitsverordnung: (Nur bei Erfordernis durch entsprechende Betriebsmittel)

§3: Gefährdungsbeurteilung der Betriebsmittel

§9: Unterrichtung der Beschäftigten zu Arbeitsmitteln und deren Gefahren mit Dokumentation.

§10: Prüfung der Arbeitsmittel

schriftlich vorzulegen.

Alle am Bau Beteiligten sind verpflichtet, die Bestimmungen der gültigen Baustellenordnung einzuhalten. Die Baustellenordnung enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Auf die Beschreibungen des Baulogistikhandbuches wird hingewiesen.

0.2: Koordination

Der AG ist berechtigt, die Zusammenarbeit auf der Baustelle bei Koordinierungsbesprechungen zu regeln und zu steuern. Der AN ist zur Teilnahme an diesen Baubesprechungen verpflichtet. Die Koordination der Montagetermine mit den übrigen Gewerken erfolgt durch die örtliche Bauleitung. Die Ausführung der einzelnen Bauleistungen unterliegen der verbindlichen Bauablaufplanung.

0.3 Herstellvorgang

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.4 Bauleitung des AN

Der AN hat für seine Arbeiten einen deutschsprachigen Projektbauleiter schriftlich zu benennen. Ein Wechsel der Baustellenbesetzung, insbesondere Führungspersonal wie Oberbauleiter, Bauleiter, Poliere etc., ist dem AG über die örtliche Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann einem beabsichtigten Personaleinsatz aus wichtigem Grund widersprechen. Der Bauleiter AN ist verantwortlich für die Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen. Er hat die Ausführungen der vertraglichen Leistungen zu leiten, die eigenen Arbeiten mit den anderen am Bau Beteiligten zu koordinieren und für die Ordnung auf seiner Baustelle zu sorgen.

0.5 Sprache

Die Projektsprache ist deutsch. Alle Unterlagen (Zeichnungen, Protokolle, Betriebsanleitungen, etc.) sind in deutscher Sprache abzufassen. Die verantwortlichen Ansprechpartner des ANs müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Während der Bauausführung bzw. den Arbeitszeiten muss auf der Baustelle jederzeit ein deutschsprachiger Mitarbeiter des ANs, der gegenüber seinen Kollegen weisungsberechtigt ist (z. B. Polier), anwesend sein.

1.0 DIN 18299

Nummerierung und vollständiger Text gemäß DIN 18299 (Stand 2023-09). Soweit in der Leistungsbeschreibung technische Spezifikationen, auf z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

1.0.1 Angaben zur Baustelle

1.0.1.1 Lage der Baustelle

Die Bauleistungen sind für zwei Gebäude an unterschiedlichen Standorten auf dem Gelände der JVA Fuhlsbüttel zu erbringen: Das Ausbildungsgebäude „Gebäude A“ liegt innerhalb des Sicherheitsbereichs der JVA im Bereich des Sportplatzes, das Verwaltungsgebäude „Gebäude B“ grenzt an die Anstaltspforte Am Hasenberge an, diese Baustelle ist als Baustelle B ist keine "Außenbaustelle".

Die Baustelle / Einsatzort liegt im gesicherten Bereich der JVA Fuhlsbüttel.

Anstaltsanschrift:

Suhrenkamp 92

22335 Hamburg

Zufahrtsmöglichkeit Gebäude A:

Außenpforte

Suhrenkamp 92

22335 Hamburg

Zufahrtsmöglichkeit Gebäude B:

Am Hasenberge 26

22335 Hamburg

Beschaffenheit: Befestigte Straßen.

Zutritt nur für sicherheitsüberprüftes Personal

Nur die Personen, die gemäß gem. §34 Abs. 1 HmbSÜGG sicherheitsüberprüft wurden, dürfen die An-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

stalt betreten. Diese Regelung gilt auch für Firmeninhaber, Bauleiter und sonstige bauüberwachende Personen. Nichtüberprüfte Personen werden an der Pforte abgewiesen. Eine Sicherheitsüberprüfung sollte frühzeitig eingeleitet werden.

Beschreibung Sicherheitsüberprüfung

Der AN verpflichtet sich, den Sicherheitsbestimmungen der JVA Folge zu leisten und sich sowie seine Mitarbeiter und evtl. eingeplante Subunternehmer der "Sicherheitsüberprüfung" zu unterwerfen.

Daraus folgt:

Sofort nach der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer unverzüglich einen Fragebogen des Landeskriminalamtes für jeden Arbeiter, Handwerker, Bauleiter und sich eingeschlossen, die für die Ausführung der Arbeiten eingesetzt werden sollen, vollständig auszufüllen, einschl. einer ausreichenden Anzahl von "Reserveleuten" (falls vorgesehene Stammkräfte ausfallen). Falls Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, gilt diese Regelung auch für jeden tätigen Mitarbeiter der Nachunternehmer. In der Regel dauert eine Überprüfung bis zu 12 Wochen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, so dass der Datenschutz gewährleistet ist. Firmen, die sich diesen Vorschriften nicht unterwerfen, sollten sich von vornherein nicht für diese Arbeiten bewerben. Sie finden bei der Auftragserteilung keine Berücksichtigung.

Wird ein Fragebogen nicht fristgerecht übergeben und kommt es deswegen zu Terminverschiebungen des Bauablaufes und Fertigstellungstermins, kann dies in letzter Konsequenz sogar zum Auftragsentzug führen. Etwaige dadurch entstehende Kosten - auch gegenüber anderer Firmen gehen voll zu Lasten an den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vorgenannten Sicherheitsüberprüfungen während der Laufzeit des Vertrages bei Bedarf zu aktualisieren, so dass es bei kurzfristigen Einzelabrufen nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Jeder Besucher hat sich an der Außenpforte persönlich anzumelden und auszuweisen. Als Ausweispapiere werden dabei ausschließlich folgende Dokumente anerkannt:

- Personalausweis und Reisepässe der EU-Länder
- Reisepässe anderer Länder
- Dienstausweise von Bundes- und Landesbehörden mit Lichtbild

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt sind die Ausweispapiere im Pfortenraum zu hinterlegen. Ein Besucherausweis und ein Schlüssel für ein Schließfach werden im Gegenzug ausgehändigt. In dem Schließfach sind unerlaubte Gegenstände wie

- Alkohol
 - Bargeld
 - Brieftaschen, Geldbörsen
 - Mobilfunktelefone, Smartwatches und ähnliche elektronische Geräte
 - Tabletten
 - Betäubungsmittel
 - Bild- bzw. Tonaufnahmegeräte
 - Laptops
 - Waffen und waffenähnliche Gegenstände wie Messer
- zu hinterlegen.

Die Mitnahme von Fotoapparaten und das Fotografieren ist nur nach Ausstellung einer Genehmigung durch den Sicherheitsdienstleiter erlaubt und vorab anzumelden. Fotografieren ist nur mit digitalen Kameras nach vorheriger Erlaubnis (kein Handy) gestattet. Die gemachten Aufnahmen können gegebenenfalls durch das Vollzugspersonal inspiziert werden.

Die Kontaktaufnahme mit den Gefangenen und Untergebrachten der Anstalt ist strengstens untersagt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Den Anweisungen der Anstaltsleitung und dem diensthabenden Vollzugspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Im Übrigen sind die anstaltsspezifischen Vorschriften genauestens zu beachten.

Bei Nichteinhaltung erfolgt unmittelbar ein dauerhafter Verweis aus der Anstalt.

Das Ein- und Ausschleusen in oder aus der Anstalt ist mit Wartezeiten von ca. 15 Minuten verbunden. Gleiches gilt für Bewegungen innerhalb der Außenbereiche. Diese Verzögerungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Liegenschaft ist durch Zaunanlagen und Mauern mit Türen und Toren parzelliert. Die Bewegung von einer "Parzelle" zur anderen ist nicht möglich. Der AN kann sich in der Liegenschaft daher nur in Begleitung bewegen.

Lastwagen und Lieferfahrzeuge müssen durch das Aufsichtspersonal ein- bzw. ausgeschleust werden. Die Durchfahrtshöhe für die Zufahrt am Suhrenkamp beträgt [REDACTED]. Die Durchfahrtsbreite [REDACTED]. Die Schleuse hat eine Länge von [REDACTED].

Das Abstellen oder Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände der JVA ist grundsätzlich nicht gestattet. Vor der JVA sind Parkplätze vorhanden. Alle Fahrzeuge müssen ständig abgeschlossen sein. Sollte das Anstaltspersonal unverschlossene Fahrzeuge vorfinden, werden diese unverzüglich auf eigene Kosten entfernt und dürfen nicht wieder auf das Gelände gebracht werden. Baumaschinen sind über Nacht außerhalb des Anstaltsgeländes zu parken. Der Mehraufwand für die Maschinenbewegungen zum Feierabend muss bei der Kalkulation der Einheitspreise berücksichtigt werden.

Tagsüber sind diese bei Nichtbenutzung durch Abschießen zu sichern. Sämtliches Werkzeug und Baumaterial das als Übersteighilfe über Zäune oder Mauern nutzbar wäre, ist in durch den AN zu stellenden Containern oder in bereit gestellten Räumen nach Absprache mit der JVA oder durch Ketten zu sichern. Das sind z.B. Rohrleitungen, Bauholz, Bauzäune, usw. Leere Paletten sind täglich abzutransportieren.

Regelarbeitszeit:

[REDACTED]
Die Zeiten beginnen mit dem Melden am Tor und Enden mit dem Verlassen der Anstalt am Tor. Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit bedürfen der Zustimmung und der Genehmigung durch den AG.

Auf die Beschreibungen des Baulogistikhandbuches wird hingewiesen.

1.0.1.2 Besondere Belastungen

Nicht bekannt.

1.0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Die genaue Baustellenlage ist dem Kapitel 1.0.1 „Lage der Baustelle“ zu entnehmen.

1.0.1.4 Verkehrsverhältnisse

Normal befahrbare Straßen in der Liegenschaft. Für die Versorgung der Baustelle Gebäude A: Fahrzeuge können nur unter bestimmten, vorher abgestimmten Bedingungen in die Liegenschaft mitgenommen werden (z.B. Werkzeugtransport) und müssen ggf. anschließend außerhalb der Liegenschaft abgestellt werden. Im Fahrzeug darf sich nur eine Person befinden, weitere Personen müssen den Weg zum Einsatzort zu Fuß zurücklegen. Die Zufahrt zur Baustelle Gebäude B erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche, Vorplatz Pforte Am Hasenberge.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.0.1.5 Freizuhaltende Flächen

In Absprache mit der jeweiligen Liegenschaft.

Die außerhalb der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen liegenden Feuerwehrezufahrten müssen immer komplett freigehalten werden.

Die sich hieraus ergebenden Besonderheiten während der Bauausführung sind vor Beginn der Arbeiten mit der Anstaltsleitung sowie der Bauleitung abzustimmen.

1.0.1.6 Transporteinrichtungen

Der Transport über das Anstaltsgelände (Baustelle Gebäude A) kann in Ausnahmefällen mit Fahrzeugen bis in unmittelbare Nähe der Arbeitsstelle erfolgen.

1.0.1.7 Anschlüsse

Siehe Kapitel 5.4 „Baustromversorgung und Sicherheitsbeleuchtung“ und Kapitel 5.5 „Bauwasserversorgung“.

1.0.1.8 Mitbenutzung von Flächen

Während der Bauzeit können weitere Gewerke im Baufeld aktiv sein. Es können keine weiteren Flächen außerhalb des Baufeldes innerhalb der Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Siehe Kapitel 5.3 „Flächenmanagement“.

1.0.1.9 Bodenverhältnisse

Ein orientierendes Baugrundgutachten wurde erstellt und wird dem AN nach Auftragserteilung auf dem Poolarserver zur Verfügung gestellt.

1.0.1.10 Hydrologische Werte

Siehe Kapitel 1.0.1.9 „Bodenverhältnisse“

1.0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

-

1.0.1.12 Besondere Vorgaben Entsorgung

Siehe Kapitel 5.7 „Entsorgungslogistik“. Die Arbeitsbereiche sind täglich zu reinigen, der Müll zu beseitigen und das Werkzeug fortzuräumen.

1.0.1.13 Schutzgebiete

Der Baumschutz gemäß DIN 18920 und das Merkblatt "Baumschutz auf Baustellen" der GALK sind zu beachten.

Die JVA Fuhlsbüttel befindet sich auf dem Gelände eines Bodendenkmals (Denkmal ID 1053). Für alle Arbeiten die einen Bodeneingriff erfordern ist das Archäologische Museum Hamburg als für Bodendenkmale zuständige Stelle einzubeziehen.

1.0.1.14 Art und Umfang des Schutzes

Der Beginn der Bodenaushubarbeiten ist dem Archäologischen Museum Hamburg / Abteilung Bodendenkmalpflege anzukündigen. Beim Abtrag des Oberbodens bis 30 cm Tiefe [gemeint ist die oberste Humusschicht] ist eine gerade Schaufel einzusetzen, die Arbeiten werden von einem MA des Museums begleitet = begutachtet und freigegeben.

1.0.1.15 Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.0.1.16 Vorhandene Anlagen

-

1.0.1.17 Hindernisse

Die Liegenschaft ist durch Zaunanlagen und Mauern mit Türen und Toren parzelliert. Die Bewegung von einer "Parzelle" zur anderen kann nur in Begleitung durch das Vollzugspersonal erfolgen. Ableitungen können sich nach Anordnung des Vollzugspersonal ergeben. Siehe Kapitel 1.0.1.1 „Lage der Baustelle“.

1.0.1.18 Kampfmittel

Im Rahmen der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung (Stand 05.01.2021) wurde die Fläche als Fläche ohne Kampfmittelverdacht deklariert bis auf einen Teil auf der Grundfläche der alten Schule. Im Bereich der Neubauten Gebäude A und Gebäude B existiert mit zuvor genannten Schreiben inkl. Lageplan kein Kampfmittelverdacht. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen nach §6 Abs. 2 Kampfmittel VO notwendig.

1.0.1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

In Abstimmung mit der Objektüberwachung bzw. dem Sicherheitsdienst der Liegenschaft.

1.0.1.20 Besondere Anordnungen

-

1.0.1.21 Schadstoffbelastungen

-

1.0.1.22 Vorarbeiten

-

1.0.1.23 Andere Unternehmer

Für die logistische Koordination hat der AG einen Logistikdienstleister beauftragt, der als Erfüllungshilfe des AGs die Organisation, Steuerung und Überwachung der vertragsgemäßen Umsetzung der Baulogistik übernimmt.

1.0.2 Angaben zur Ausführung

1.0.2.1 Arbeitsabschnitte

Die Arbeiten einschl. Materialtransport in der Liegenschaft können nur in der im Kapitel 1.0.1.1 „Lage der Baustelle“ beschriebenen Regelarbeitszeit erfolgen.

1.0.2.2 Besondere Erschwernisse

Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen, die Andienung der Baustelle, die Arbeitszeiten stellen besondere Erschwernisse dar.

1.0.2.3 Vorgaben SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung

Der SiGe-Plan wird nachgereicht. Allgemein gilt jedoch im Folgenden Beschriebenes.

Der AN ist verpflichtet sich vor der Aufnahme der Arbeiten mit allen ihm überreichten Vorschriften und Unterlagen vertraut zu machen. Er muss seine eingesetzten Mitarbeiter unterweisen und sicherstellen,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

dass alle Mitarbeiter der zusätzlich von ihm verpflichteten Nachunternehmer ebenfalls vor Aufnahme der Arbeiten unterwiesen wurden. Nachweise sind schriftlich zu dokumentieren. Die Erstunterweisung hat grundsätzlich vor Beginn der Bautätigkeiten für alle Mitarbeiter zu erfolgen. Die Fachbauleiter sind hierfür verantwortlich. Die Unterweisungspflicht der Mitarbeiter des Auftragnehmers nach ArbSchG §12 durch den Arbeitgeber bleibt bestehen. Im Notfallplan ist das Verhalten im Notfall (Alarmfall) geregelt. Die Notfallpläne sind durch die AN aufzustellen und den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Vordrucke sind über die zuständigen Berufsgenossenschaften erhältlich. Notfallpläne werden auch durch den SiGeKo erstellt und werden mit dem SiGe-Plan auf der Baustelle ausgehängt.

Die für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen verantwortlichen Vorgesetzten / Aufsichtsführenden der ausführenden Fachgewerke sind dem AG über die örtliche Bauleitung vor Baubeginn schriftlich zu benennen und müssen während der Tätigkeit von Mitarbeitern der Firma auf der Baustelle anwesend sein. Ein Wechsel der Aufsichtsführenden ist dem AG stets vorher anzuzeigen. Siehe auch 0.4 Bauleitung des AN.

1.0.2.4 Besondere Leistungen zur Unfallverhütung für Mitarbeiter anderer Unternehmen

1.0.2.5 Besondere Anforderungen kontaminierter Bereiche

Nicht bekannt.

1.0.2.6 Besondere Anforderungen Baustelleneinrichtung

Siehe Kapitel 1.0.1 "Angaben zur Baustelle" 1.0.1.9 „Bodenverhältnisse“ und 5. „Baustellenlogistik“.

1.0.2.7 Besondere Anforderung Gerüste

-

1.0.2.8 Mitbenutzung Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Räume etc.

Siehe technische Vorbemerkungen Pkt.16

1.0.2.9 Vorhalten von Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Räume etc.

-

1.0.2.10 Wiederaufbereitete Stoffe

-

1.0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete Stoffe

-

1.0.2.12 Besondere Anforderungen Art, Güte und Umweltverträglichkeit

Regeln die Positionen des Leistungsverzeichnisses.

1.0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise

Art und Umfang der vom AG verlangten Zulassungs-, Eignungs- und Gütenachweise: Die Nachweise sind unverzüglich vorzulegen und auf Anforderung des AG zu ergänzen. Nachweise und Zulassungen müssen in Deutschland anerkannt bzw. eingeführt sein. Die Beschaffung erfolgt durch den AN auf eigene Kosten.

Personal:

Qualifikation gemäß der Art der durchzuführenden Arbeit. Über die gesamte Bauzeit während der Aus-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

führung hat ein Obermonteur zur Baubeaufsichtigung und Koordinierung der Arbeiten anwesend zu sein.

Dokumentation:

Für alle ausgeführten Leistungen ist vom AN eine schriftliche Dokumentation aufzustellen. Art und Umfang der Dokumentation ist in Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzuführen. Die Dokumentation ist in deutscher Sprache abzufassen.

1.0.2.14 Auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwenden/verwerten

-

1.0.2.15 Entsorgung Böden, Stoffe und Bauteile

-

1.0.2.16 Beigestellte Materialien

-

1.0.2.17 Abladen, Lagern und Transport durch den AG

Der AG übernimmt keine der Arbeiten.

1.0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

-

1.0.2.19 Einstellen/Inbetriebnahme von fremden Anlagenteilen

-

1.0.2.20 Benutzung vor Abnahme

-

1.0.2.21 Wartung

-

1.0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Gemäß VOB-B §14(2) sind die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen möglichst gemeinsam mit der Objektüberwachung des AG vorzunehmen. Die Aufmaße sind daher so rechtzeitig vorzulegen, dass sie gemeinsam auf Richtigkeit festgestellt werden können. Die Rechnungsstellung hat danach anhand der gemeinsam festgestellten Aufmaße zu erfolgen. Es sind Abrechnungszeichnungen zu fertigen, aus denen alle Stückzahlen, Flächen- und Längenmaße einwandfrei nachzuvollziehen sind. Die Aufmaße sind digital nach Rücksprache mit der Objektüberwachung des AGs auf den Poolarserver hochzuladen. Für den Rechnungsversand ist die VV-Bau 6-070 BVB Ziff. 8 zu berücksichtigen.

2. VOB Teil C

Nummerierung und vollständiger Text gemäß DIN,

2.0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzenden Regelungen zur ATV DIN 18299, Abschnitt 1.0.1.

2.0.2 Angabe zur Ausführung

Hinweise in den Zusätzlichen technischen Vorbemerkungen ZTV sind zu beachten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3. Leistungsumfang des AN

3.1 Anlagenbeschreibung

Das Leistungsverzeichnis beschreibt die für die Errichtung der Gebäude A + B erforderlichen Arbeiten. Die Arbeiten beinhalten Holzfenster- und Sonnenschutzarbeiten.

Werk- und Montageplanung

Pläne des AN sind ohne besondere Berechnung zu fertigen und vorzulegen. Grundlage hierfür ist die Ausführungsplanung, deren Pläne nach Auftragserteilung und abgeschlossener Sicherheitsüberprüfung auf dem Poolarserver einsehbar sind. Die Werk- und Montagepläne sind dem AG mit einer Prüfzeit von mindestens drei Kalenderwochen auf dem Poolarserver unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kodierung zur Verfügung zu stellen.

3.2 Detailterminplan

Ein Detailterminplan auf Basis des Generalterminplanes ist dem AG 21 Kalendertage nach Beauftragung auf dem Poolarserver unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kodierung vorzulegen.

3.3 Zustandsfeststellung

Abnahmen erfolgen gemäß den Regularien der VOB.

4. Kalkulationshinweise

Kosten, die sich aus den nachfolgenden Beschreibungen ergeben, sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

4.1 Zugänglichkeit / Freie Bewegung / Zeitfenster / sonstige Einschränkungen

Alle weiteren Informationen zu den Zugangsmöglichkeiten sowie zu weiteren Bedingungen und Gegebenheiten, wie etwa der Regelarbeitszeit, finden sich im Kapitel 1.0.1.1 „Lage der Baustelle“ und im Kapitel 1.0.1.4 „Verkehrsverhältnisse“.

4.2 Vorhalten und Einsatz von Arbeitssicherheits- und persönlicher Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist gemäß den jeweils gültigen Verordnungen durch den AN bereitzustellen. Für das Betreten der Baustelle sind Sicherheitsschuhe der Klasse S3 und Bauhelme notwendig. Vorhalten und Einsatz von Arbeitssicherheitsausrüstungen und weiterer Schutzausrüstungen, wie Sicherheitswesten oder Gehörschutz werden nicht gesondert vergütet.

4.3 Einheitspreisbildung

Alle ausgeschriebenen Leistungen umfassen jeweils die fertig gestellte Arbeit einschl. Gestellung der Messgeräte. Kostenrelevante Beschreibungen in den jeweiligen Hinweistexten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.4 Einrichtung

Die für die Durchführung des Auftrages erforderliche sachgemäße Einrichtung der Baustelle, mit den erforderlichen Geräten ist vom AN selbst vorzunehmen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand der Baustelle wieder herzustellen. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen (EP) abgegolten.

4.5 Baureinigung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Baustelle ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten, die Reinigung hat arbeitstäglich zu erfolgen.

4.6 Bautagebücher

Der AN hat Bautageberichte über den Poolarserver zu führen und dem AG zeitnah unaufgefordert digital zu übergeben, die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Bautageberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistung von Bedeutung sein können.

Insbesondere sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Datumsangabe
- Arbeitsbeginn und -ende
- Arbeitskräfteeinsatz (Berufsgruppen, Anzahl, Dauer) und ausgeführte Tätigkeiten, getrennt nach vom AG erbrachter Leistung und vom Nachunternehmer erbrachter Leistung
- Eingang von Baustoffen und Bauteilen
- Geräteeinsatz, mit Angaben über Ursachen eines etwaigen Ausfalls
- ausgeführte Arbeiten, Bauablauf
- besondere Ereignisse wie z.B. Unfälle etc.

4.7 Baubesprechungen

Die Kosten für die Teilnahme an Einweisung und Baubesprechungen werden nicht gesondert vergütet.

4.8 Mitwirkung bei Abstimmungen mit Behörden

Der AN ist, soweit wie notwendig, zur Mitwirkung bei allen Abstimmungen des AG mit Behörden verpflichtet, die zu seinem Leistungsbereich, zur termingerechten Fertigstellung / Abnahme gehören.

4.9 Datenraum

Durch den AG wird der Datenraum „Poolarserver“ zum Austausch von digitalen Dokumenten bereitgestellt und ist als Ablageplattform zu nutzen. Der Zugang zum Server wird dem AN vom AG zur Verfügung gestellt. Für die Ermöglichung des VPN-Zugangs hat der AN den hierfür erforderlichen „Token“ zu beantragen und die notwendige Software zu installieren. Die Kosten des Tokens trägt der AG. Die vom AN benötigten Unterlagen müssen auf dem Poolarserver selbstständig eingesehen werden. Es erfolgt kein Versand per E-Mail.

Die CAD-Standards gemäß Vorgaben im Poolarserver sind zu beachten. Der „Standard für Erzeugung, Austausch und Archivierung von AVA-Daten“ ist einzuhalten.

5. Baulogistik

Grundsätzlich wird auf das Baulogistikhandbuch verwiesen.

5.1 Koordination der An- und Ablieferungen

Ziel hierbei ist es, durch den Einsatz dieser Versorgungslogistik die Beeinträchtigung der unmittelbar durch den Baustellenverkehr betroffenen Anwohner sowie des an die Baustelle grenzenden öffentlichen Straßenverkehrsnetzes zu minimieren. Des Weiteren soll die Produktivität der am Bau Beteiligten durch die Optimierung der Leistungsfähigkeit der Zu- und Abfahrten, Warte- und Ladezonen, Baustraßen sowie der horizontalen und vertikalen Fördermittel gesteigert werden. Zur Erfüllung der genannten Ziele wird eine onlinebasierende Transportanmeldung installiert. Hierdurch sollen die AN in die Lage versetzt werden, Ladezeiten und -zonen sowie evtl. benötigte Fördermittel selbst auszuwählen und verbindlich zu buchen. In diesem Zusammenhang erhalten nur angemeldete und durch die Baulogistik freigegebene Transporte Zufahrt zur Baustelle. Bedingt durch die auf dem Baustellengelände nur begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerflächen wird grundsätzlich eine Just-In-Time Versorgung der

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baustelle angestrebt. Zusätzlich sind die Sicherheitsvorgaben der JVA Fuhlsbüttel zu beachten.

5.2 Anmeldung von Anlieferungen

Um eine gleichmäßigere Verteilung der Baustellentransporte auf die verschiedenen Wochentage und Tageszeiten zu erzielen, ist die Koordination des Lieferverkehrs erforderlich. Diese Koordination der Anlieferungen wird in Form eines Online-Avisierungssystems, OAS abgekürzt, erfolgen. Für die Koordination und Steuerung der Zu- und Abfahrten aller Baustellenfahrzeuge wird eine zentrale Verkehrssteuerung eingerichtet. Jeder Transport muss durch die ausführenden Baufirmen per Avisierung angemeldet werden. Die Anmeldung hat online zu erfolgen, welche über eine Website für jeden autorisierten Nutzer zugänglich und nutzbar gemacht wird. Zusätzlich sind die Sicherheitsvorgaben der JVA Fuhlsbüttel zu beachten.

5.3 Flächenmanagement

Es wird eine Koordination und Verwaltung der Flächen durch die Baulogistik im Bereich der Baustellen eingerichtet. Unter dem Begriff Baustelle sind die Flächen zu verstehen, welche im direkten Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen. Primärer Bestandteil des Flächenmanagements ist das eigentliche Baufeld, dessen genaue Lage durch Bauzäune begrenzt ist. Die Vergabe und Verwaltung von Lagerflächen, auf denen Baumaterial auf dem Baufeld bis zur Verbringung zeitlich begrenzt gelagert werden kann, erfolgt ausschließlich durch die Baulogistik in Absprache mit dem Bauherrn. Außerhalb der Umzäunung sowie auf den öffentlichen Flächen (Straße) ist eine Lagerung nicht möglich/zulässig. Zusätzlich sind die Sicherheitsvorgaben der JVA-Fuhlsbüttel zu beachten.

5.4 Baustromversorgung und Sicherheitsbeleuchtung

Der AG stellt eine gewerkeübergreifende Baustromanlage mit einer Baustromverteilung und -versorgung inklusive Sicherheitsbeleuchtung zur Verfügung. Zu den Leistungen gehört im Einzelnen die Bereitstellung einer Anschlussschrank mit entsprechenden Hauptverteilern, ebenerdig außerhalb des Gebäudes sowie mit entsprechenden, sofern erforderlichen, Unterverteilern im Gebäude je Etage für Kleinverbraucher. Des Weiteren wird die Sicherheitsbeleuchtung in den Treppenhäusern und Fluchtwegebereichen bereitgestellt. Die Einrichtung der eigentlichen Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeweils eigenverantwortlich durch den Gewerke spezifischen AN zu erfolgen. Die im Außenbereich und im Gebäude zur Verfügung gestellten Verteiler, Sicherheitsbeleuchtungen und alle dazugehörigen Zuleitungen dürfen nicht durch den AN in der Lage verschoben bzw. versetzt werden.

5.5 Bauwasserversorgung

Der AG stellt eine gewerkeübergreifende Bauwasserversorgung außerhalb des Gebäudes zur Verfügung. Zu den Leistungen gehört im Einzelnen die Bereitstellung von Bauwasseranschlüssen im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen, ebenerdig außerhalb des Gebäudes. Des Weiteren, soweit erforderlich, der Anschluss der Containeranlagen an die Frischwasserversorgung sowie an die Abwasserentsorgung. Die Bereitstellung von Bauwasser in den eigentlichen Arbeitsbereich hat jeweils durch das Gewerk mit dem zuständigen AN eigenverantwortlich zu erfolgen. Für Schäden, die auf Grund von Undichtigkeiten etc. der von ihm eingesetzten Schläuchen, Leitungen etc. und Anschlüssen entstehen, haftet der AN selbst. Die im Außenbereich zur Verfügung gestellten Anschlüsse und alle dazugehörigen Zuleitungen dürfen nicht durch den AN in der Lage verschoben bzw. versetzt werden.

5.6 Baustelleneinrichtung

Baustellencontainer:

Die Aufstellung eigener Büro- Tagesunterkuntscontainer durch den AN ist aus Platzgründen nicht zulässig. Diese werden übergeordnet durch die Baulogistik gestellt und können im Bedarfsfall angemietet werden. Sanitärräume (Duschen, WCs) werden durch den AG zur Verfügung gestellt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bauzaun:

Der Bauzaun wird entsprechend der Baulogistikphasenpläne durch den AG gestellt. Ggf. notwendige Veränderungen am Bauzaun sind nur nach Abstimmung mit der Baulogistik möglich.

5.7 Entsorgungslogistik

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf den Baufeldern der Projekte erfolgt das Abfallmanagement bzw. die Entsorgungslogistik über eine durch die Baulogistik gestellte, zentrale Entsorgungseinrichtung. Durch die Schaffung eines einheitlichen und für alle Nachunternehmer gleichfalls gültigen Prozesses soll ein zügiger, umweltgerechter und kostengünstiger Ablauf sichergestellt werden.

Ende der "Allgemeinen Vorbemerkungen"

Nachfolgend sind die zusätzlichen Angaben und technischen Vorbemerkungen - beginnend mit der Nummer 02 aufsteigend aufgeführt.

02: Angaben zur Rechnungsstellung und Abrechnung nach DA11

Die Vorgaben zur Rechnungsstellung der Sprinkenhof sind zu beachten.

Ergänzend dazu gelten folgende Angaben:

Die Aufmaße sind kumulativ zu erstellen und als Ausdruck, PDF-Datei sowie Excel-Datei (nach Vorgaben der Bauüberwachung) und als DA11-Aufmaß-Datei zu übergeben. Beim DA11-Aufmaß ist ausschließlich die "frei Formel 91" zu verwenden.

Abrechnung:

Die Rechnungen einschließlich der Aufmaße sind kumulativ zu stellen. Aufmaße bereits gestellter Abschlagsrechnungen sind der jeweiligen aktuellen Rechnung komplett beizufügen und weiterzuführen. Zur Schlussrechnung ist ein Komplettaufmaß beizufügen.

Bei der Rechnungslegung ist die Nummerierung des Leistungsverzeichnis zwingend zu übernehmen. Aufmaße sind zu unterschreiben.

Die Einzelaufmaße sind übersichtlich und in der Reihenfolge der Positionen zu erstellen und zu unterschreiben. Sie sind 1-fach auszuführen, wobei das Original beim AG verbleibt. Es werden grundsätzlich nur solche Aufmaße anerkannt, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder der örtlichen Bauüberwachung geprüft wurden.

Die Aufmaße sind vor der Rechnungslegung zu erstellen und der Bauüberwachung zur Prüfung zu übergeben. Nach gemeinsamer Prüfung der Aufmaße ist die Rechnung zu stellen.

Die Positionsnummerierung des AG ist zu übernehmen. Das gilt auch für Nachträge. Die Nachtragspositionen sind mit Kostengruppen nach DIN 276 zu versehen.

03: Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung AN

Wir weisen darauf hin, dass die entsprechende Baustelleneinrichtungsfläche bereits mit dem AG abgestimmt ist und eine Erweiterung nicht möglich ist. Desweiteren ist die dargestellte Zufahrt zum Baufeld lediglich an der eingetragenen Stelle möglich und kann nicht verschoben werden.

Büro- und Aufenthaltscontainer sowie Einrichtungen werden ohne Medienanschlüsse durch den AN Baulogistik bereitgestellt und betrieben. Mietkosten sind direkt an den AN Baulogistik zu leisten. Das Aufstellen eigener Container ist nicht zulässig und untersagt. Zur Ermittlung der anfallenden Kosten sind der Ausschreibung die Einzelkosten für Büro- und Aufenthaltscontainer jeweils pro Monat und pro

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Woche im Bauleistikhandbuch eingetragen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und müssen aus der Urkalkulation hervorgehen.

Hinweis:

Der vorliegende BE-Vorschlag mit Eintragung von möglichen Kranstellungen ist mit den zuständigen Stellen abgestimmt und genehmigt. Eine Verlegung des Kranstandortes ist nicht möglich.

Sämtliche Kosten, die durch die Anordnung der Kranstandorte entstehen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Zur sicheren Einschätzung der Gesamtsituation ist der Angebotsaufforderung ein Lageplan beigelegt.

Baustellenbetriebszeiten

Der AN ist verpflichtet gesetzliche Vorschriften einzuhalten, wie z.B. die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm". Weiterhin sind bis zu 10 Tage im Jahr vorzusehen, an denen keine lärmintensiven Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Die Verschiebung oder das Aussetzen von lärmintensiven Arbeiten und alle daraus resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorkehrungen zur Verringerung von Staub und Lärm sind vom AN vorzusehen und in den Leistungspositionen einzurechnen.

Nur die im BE-Plan gekennzeichneten Flächen der Baustelle dürfen vom AN genutzt werden. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des AN's ein, so ist der AN dem AG dafür Schadensersatzpflichtig. Im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung hat der AN für Magazine selbst zu sorgen. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baustelle ständig sauber zu halten ist.

04: Technische Vorbemerkungen Allgemein

Sauberkeit / Hygiene

Sauberkeit und Hygiene sind durch den AN zu gewährleisten. Die zugewiesenen Flächen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und etwaige Verunreinigungen direkt zu beseitigen. Siehe hierzu auch die Baustellenordnung.

Unfallverhütungsvorschriften

Für den AN gelten die jeweils gültigen Fassungen der Unfallverhütungsvorschriften und aller gesetzlichen Verordnungen. Einschlägige Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind während der Arbeiten auf der Baustelle vorzuhalten. Der AN hat vor Beginn einen qualifizierten Ansprechpartner vor Ort zu benennen, der während der Baumaßnahme aufsichtsführend tätig ist. Zudem ist eine Sicherheitsfachkraft zu benennen. Die aufsichtsführende Person und die Sicherheitsfachkraft kann allerdings eine Person zugleich sein. Der AN ist verpflichtet, den Inhalt der Bestimmungen seinem Personal und sonstigen von ihm beauftragten Personen vor Arbeitsbeginn mitzuteilen und diese danach zu unterweisen. Alle Schäden und Nachteile, die durch Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, hat der AN zu tragen. Die Nachweispflicht obliegt dem AN.

Alkohol- / Drogenmissbrauch

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Alkohol-/Drogenmissbrauch durch sein Personal betrieben wird. Besteht der Verdacht, dass eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, so ist diese von der Baustelle zu entfernen. Der AG hält sich vor, einer solchen Person Baustellenverbot zu erteilen. Es gilt ein striktes Rauchverbot auf der Baustelle. Der AN kann das Rauchen in den Räumlichkeiten seiner eigenen BE erlauben.

Weitere benötigte Flächen / Wegerecht

Die Einholung von möglichen wegerechtlichen Sondergenehmigungen für die Zufahrt zur Baustelle, sowie öffentliche und private Genehmigungen, die zur Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, erfolgt durch den AN in Abstimmung mit dem AG oder seinen Beauftragten.

Überwachung des Bauablaufs

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der vom AN zu erstellende Bauzeitenplan ist 21 Tage nach Auftragserteilung einzureichen und im Hinblick auf den tatsächlichen Baufortschritt permanent zu aktualisieren, mindestens jedoch im monatlichen Rhythmus.

Er hat die Baustelle so auszustatten, dass die Einhaltung der Fristen realisiert wird. Ist ein möglicher Verzug abzusehen, so hat der AN seine Kapazität zu verstärken. Terminverschiebungen / Bauzeitverschiebungen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen und abzustimmen. Mögliche Verzögerungen sind anzuzeigen und erforderliche Maßnahmen sind seitens des AN zu ergreifen. Kosten für die Aktualisierung des Bauzeitenplanes (im 14-tätigen Rhythmus) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

05: Technische Vorbemerkungen Normen und Richtlinien

Die Bauleistungen müssen zum Zeitpunkt der Abnahme alle Bestimmungen, Normen, Richtlinien und Verordnungen entsprechen.

Sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der polizeilichen, bauaufsichtsbehördlichen, gewerbeaufsichtlichen, berufsgenossenschaftlichen und Umweltschutz-Vorschriften sowie Auflagen der Baugenehmigung sind genauestens einzuhalten.

Neben den einschlägigen VOB-Bestimmungen sind, soweit die Leistungsbeschreibung nachfolgend nicht anderslautende Bestimmungen und weitergehende Forderungen enthält, mindestens alle zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen leistungsrelevanten DIN-Normen, Werks- und technischen Vorschriften sowie Gütebestimmungen den geforderten und in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Ausführungen zugrunde zu legen.

Für alle Arbeiten gelten die Bestimmungen, Richtlinien, Merkblätter und Verordnungen in der jeweils zum Datum der Angebotsabgabe gültigen neuesten Fassung. Soweit sich die DIN-Normen zwischen Angebotsabgabe bis zur Abnahme ändern, sind vom AN die Änderungen darzulegen, die Mehr- oder Minderkosten zu benennen und dem AG zur Entscheidung vorzulegen.

Alle bis zu diesem Zeitpunkt verbindlich verankerten und laut Normenausschuss festgelegten Bedingungen und Vorschriften werden automatisch Bestandteil der Vertragsleistung.

Schnittstellenregelungen sind innerhalb der folgenden Qualitätsbeschreibungen rein informativ. Für die Gesamtheit des zu liefernden Vertragsgegenstandes ist allein der AN verantwortlich.

06: Revisionsunterlagen - Allgemeine Anforderungen - Revisionsunterlagen

Die Revisionsunterlagen sind getrennt nach den zwei Gebäude-Bauteilen aufzuteilen. Die Übergabe erfolgt in digitaler Form auf dem Poolarserver in sortierter Form incl. Inhaltsverzeichnis.

Spätestens zum Abnahmetermin sind dem AG folgende Unterlagen zu übergeben:

1. Planunterlagen als pdf und zusätzlich als dwg/dxf-Datei
2. Betriebs- und Instandhaltungsanleitungen (in Anlehnung DIN 31052)
3. Ersatzteillisten (DIN 24420)
4. Hersteller- und Lieferantennachweise / Fabrikatsliste
5. Angaben zu regelmäßigen Prüfungen und Wartung nach VDMA und Sicherheitsvorschriften
6. Protokolle und Abnahmebescheinigungen
7. Fotodokumentationen

Alle Daten müssen im PDF-Format übergeben werden. Dabei sind folgende Funktionen zu gewährleisten:

- Volltextrecherchierbar auch bei gescannten Dokumenten
- Kein Kennwortschutz, kein Kopierschutz, Drucken muss erlaubt sein.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bei Plänen im PDF-Format ist zusätzlich erforderlich:

- Dateiname nach Planschlüssel Projektplattform,
- maßstabgetreue Konvertierung / Darstellung
- Erhaltung der Vektoren unter Beibehaltung der Strichstärken und -farben
- Messfunktionen (Streckenmessung, Längen-/Umfangmessung) müssen erlaubt sein.
- Layerschaltung
- Keine SHX-Texte in Kommentaren
(TrueType-Schriften verwenden oder PDF-SHX-Funktion ausschalten).

Zeichnungen sind als PDF- und als DWG-Datei entsprechend des CAD Standards und der Layerstruktur gemäß Vorgabe SpriG zu übergeben. Die digitale Übergabe erfolgt im Planmodul der Projektplattform, nicht in der Dokumentenablage.

Die unterzulegenden Hochbau-Grundrisse sind als XRef einzufügen und werden vom AG als DWG zur Verfügung gestellt.

In der Dokumentenablage der Projektplattform wird eine Dateiordnerstruktur zur Ablage vorgegeben, die nur in Abstimmung mit dem AG angepasst werden kann. Dokumente und Pläne sind als einzelne Dateien einzustellen (nicht als gepackte Ordner und nicht mehrere Dokumente in einer PDF-Datei hintereinander!). Dateiname bei Dokumenten der Systematik gemäß Vorgabe SpriG.

Zur Prüfung der Revisionsunterlagen ist spätestens 14 Tage vor Abnahme ein vollständiges Exemplar dem AG digital auf der Projektplattform als Vorabzug zu übergeben.

Teile der Dokumentation sind abweichend hiervon bereits vorab zu übergeben, dies ist notwendig, da die Montageplanung nachfolgender Gewerke hierauf aufbaut. Die zuvor beschriebene Dokumentation, der folgenden Gewerke, ist jeweils 4 Wochen nach Abschluss dieser Leistungen je Gebäude zu übergeben. Für folgende Gewerke sind somit je Gebäude (1.: Bauteil A; 2.: Bauteil B) eigenständige Dokumentationen zu übergeben.

07: Technische Vorbemerkungen Zimmer- und Holzbauarbeiten

Vorbemerkungen Holzschutz

Nadelholz nach DIN 1052

Holzschutz für alle Hölzer nach DIN 68800

Gebrauchsklasse 1 nach DIN EN 335

Holzqualität für tragende Bauteile

Festigkeitsklasse: C24, C28, NH

Schnittklasse: S10

Oberfläche egalisiert und gefast

Holzfeuchte 15 %

Holzqualität für sonstige Bauteile (Lattung, Schalung, etc.)

Bauschnittholz nach DIN 1052

Festigkeitsklasse C24, C28

Schnittklasse: S10

Holzfeuchte: 15%

Kranstandorte

Im Zuge der Angebotskalkulation muss sich der AN eigenverantwortlich über Kranstandorte gem. Übersichtsplan informieren.

Verbindungsmittel

Die Bauteile (Sparren, Pfetten, Pfosten, etc.) sind zimmermannsmäßig untereinander zu verbinden. Die notwendigen Verbindungsmittel werden gesondert ausgeschrieben bzw. sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern im nachfolgenden LV hierzu keine besonderen Angaben erfolgen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Für die Befestigung der Holzbauteile untereinander werden zur Kalkulation auch Verbindungsmittel (VBM) vorgeschlagen, der tatsächliche Nachweis mit Angabe zur Größe und Anordnung der VBM muss vom AN im Rahmen seiner Werkstattplanung eigenverantwortlich und prüffähig erbracht werden.

Für alle Verbindungsmittel im Holzbau ist der Korrosionsschutz nach DIN EN 1995-1-1, Tab.4.1 für die Nutzungsklasse 2 zu verwenden.

08: Vorbemerkungen für bauseitigen Gerüstbau

bauseits werden folgende Gerüste zur Verfügung gestellt:

- Fassadengerüst bis zur Traufe
- Fassadengerüst bis OK aller Giebel
- Dachdeckerfangschutzrüstung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.01	Ausbildungsgebäude A				
01.01.01	Baustelleneinrichtung / Planung / Sonstiges				
01.01.01.0010	Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelle mit allen für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen benötigten Maschinen, Geräten, Gerüsten und Werkzeugen. An- und Abtransport, Auf- und Abbau sowie Vorhaltung und Betrieb der Geräte, Fahrtkosten, Auslösungen, Übernachtungen, etc.		psch		
01.01.01.0020	Werk- und Montageplanung und Statik Werkstattzeichnungen einschließlich Stücklisten basierend auf den Ausführungsplänen des Architekten und der Werk- und Montageplanung hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montage- und Werkstattplanung zu erbringen. Für sämtliche vom AN zu planenden Verbindungsmittel und Anschlüsse wird der AN die erforderlichen statischen Nachweise / Berechnungen aufstellen und dem Prüfstatiker rechtzeitig vor Ausführung in dreifacher Papierform übermitteln. Die Bearbeitung umfasst: · Werkplanung mit Produktangaben sämtlicher Materialien · Erarbeitung sämtlicher Detailpunkte mit Verbindungen und Befestigungen inkl. Statik unter Berücksichtigung der Genehmigungsstatik. Sämtliche angrenzenden Gebäudebereiche sind vom AN in der Detailplanung darzustellen. · Montageablaufplan Die Unterlagen sind zur Prüfung und Freigabe in 3-facher Ausfertigung in Papierform und als dwg- und pdf-Datei erforderlich: · 1x für Bauherr · 1x für Architekt · 1x für Bauleitung · 3 x für Prüfstatiker Sollten Abweichungen von den vorgegeben Profilen und Ausführungen erforderlich werden so sind diese mit dem ausführenden Architekten abzustimmen.		psch		
	01.01.01 Baustelleneinrichtung / Planung / Sonstiges				
01.01.02	Zimmererarbeiten A				
01.01.02.0010	Bauschnittholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 1 DIN 68800-1, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, scharfkantig, bis Querschnitt 16/24 cm, Einzellänge bis 10 m, Ausführung gemäß Holzliste.	35,171	m³		
01.01.02.0020	STLB-Bau 04/2025 016				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abbinden des Bauschnittholzes, Holzart Fichte/Tanne, bis Querschnitt 16/24 cm, als Dachkonstruktion, Sparrendach, Satteldachform.	2868,6	m		
01.01.02.0030	STLB-Bau 04/2025 016 TA Aufstellen oder Verlegen des Bauschnittholzes, Holzart Fichte/Tanne, bis Querschnitt 16/24 cm, als Dachkonstruktion, Sparrendach, Satteldachform, Dachneigung über 15 bis 20 Grad, Anschlüsse zimmermannsmäßig, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einschl. aller Ausnehmungen, Schrägschnitte, Ausklinkungen, Anschlüsse etc. sowie Kleinteile wie Schwerlastdübel, Bolzen, Anker, Nägel, Ankernägel, Sparrennägel/-schrauben, Verbinder etc. sind mit einzurechnen, sofern nicht in separater Positon erfasst.'	2868,6	m		
01.01.02.0040	Druckhölzer für Stützen ohne Schwellen Druckhölzer aus Hartholz (Eiche/Buche o.ä.), 200 x 400 x 50 mm, für Stützen ohne Schwellen, inkl. Feuchtigkeitssperre zur Betondecke herstellen, liefern und verlegen.	36	St		
01.01.02.0050	Holzschalung, min. 24 mm Schalung aus Vollholz, Gebrauchsklasse 1 DIN 68800-1, Holzfeuchte ≤ 20%, Nenndicke mind. 24 mm, Ausführung als ungehobelte, besäumte Nadelholzbretter nach DIN 4074-1, Regelbreiten 100 - 160 mm, mit korrosionsgeschützten Nägeln fachgerecht aufnageln. Inklusive Beischneidearbeiten an allen aufgehenden Bauteilen und Dachkanten. Bretterstöße versetzt anordnen.	1096	m²		
01.01.02.0060	STLB-Bau 04/2025 016 Sparrenpfettenanker, Stahl verzinkt, Länge 170 mm, Blechdicke 2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '8' St.	1308	St		
01.01.02.0070	STLB-Bau 04/2025 016 Windrispenband, Stahl verzinkt, Maße B/D 40/2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Anzahl Nägel '8' St/m.	384	m		
01.01.02.0080	STLB-Bau 04/2025 016 Gerberverbindung, Stahl verzinkt, Breite '16' cm, Höhe '24' cm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '52' St, Abrechnung paarweise.	7	St		
01.01.02.0090	STLB-Bau 04/2025 016				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Gerberverbindung, Stahl verzinkt, Breite '10' cm, Höhe '14' cm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '18' St, Abrechnung paarweise.	7	St		
01.01.02.0100	STLB-Bau 04/2025 016 Gerberverbindung, Stahl verzinkt, Breite '14' cm, Höhe '18' cm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '18' St, Abrechnung paarweise.	7	St		
01.01.02.0110	Gewindestange mit 2 Muttern und 2 U-Scheiben zur Befestigung der Fußpfette, aus verzinktem Stahl, M 20, Länge Gewindestange '500' mm, als Anker, ein- schl. Bohrung in einem Holz (Fußpfette). Die Gewindestange mit einer Mutter und einer U-Scheibe ist vorab dem AN Rohbau zu übergeben.	82	St		
01.01.02.0120	STLB-Bau 04/2025 016 TA Lochblechplatte, rechteckiger Zuschnitt, Stahl verzinkt, Einzelgewicht bis 0,2 kg, Maße 80/300 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '22' St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verbindung Mittelpfette b/h = 16/24 cm auf Stütze b/h = 16/16 cm inkl. 1 Stück Querszugsverstärkung aus Vollgewinde/Senkkopf 10x180 mm'.	36	St		
01.01.02.0130	STLB-Bau 04/2025 016 TA Lochblechplatte, rechteckiger Zuschnitt, Stahl verzinkt, Einzelgewicht bis 0,2 kg, Maße 60/240 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '10' St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verbindung Mittelpfette b/h = 10/14 cm auf Stütze b/h = 10/10 cm ohne Querszugsverstärkung'.	70	St		
01.01.02.0140	STLB-Bau 04/2025 016 TA Lochblechplatte, rechteckiger Zuschnitt, Stahl verzinkt, Einzelgewicht bis 0,2 kg, Maße 40/160 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '8' St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verbindung Firstpfette b/h = 14/18 cm auf Stütze b/h = 14/14 cm ohne Querszugsverstärkung'.	36	St		
01.01.02.0150	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/285/90 mm Blechdicke 2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '9' St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschrei- bung,				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Stütze b/h = 16/16 cm auf Betondecke inkl. 1 Stück Betonschraube 14x110 mm'.				
		36	St		
01.01.02.0160	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/135/90 mm Blechdicke 2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägeln 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel 6 St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Stütze b/h = 10/10 cm auf Betondecke inkl. 1 Stück Betonschraube 14x80 mm'.				
		70	St		
01.01.02.0170	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/135/90 mm Blechdicke 2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägeln 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel 3 St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Stütze b/h = 14/14 cm auf Betondecke inkl. 1 Stück Betonschraube 14x80 mm'.				
		36	St		
01.01.02.0180	Reinigen des Untergrundes				
	Reinigen des Untergrundes aus Notabdichtung, von grober Verschmutzung nach besonderer Anordnung des AG.				
	Anfallender Schutt wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.				
		1026	m ²		
01.01.02.0190	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, flexibel				
	aus Holzfasern, WF DIN EN 13171, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,036 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,033 W/(mK), 2-lagig, als Platte, stumpf, Gesamtdicke 200 mm, Ausführung im Dachgeschoss, liefern und nach den entsprechenden Regelwerken sowie den Herstellerangaben, stoßversetzt und dicht gestoßen, einschl. aller Materialien und Befestigungsmittel verlegen (montieren).				
		936	m ²		
01.01.02.0200	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, begehrbar				
	wie Vorposition jedoch mit verdichteter Oberfläche, direkt begehrbar.				
		90	m ²		
01.01.02.0210	Wärmedämmschicht im Fußpfettenbereich, b = 30 + 25 cm, flexibel				
	aus Holzfasern, WF DIN EN 13171, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,036 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,033 W/(mK), 1-lagig, als Platte, stumpf und dicht gestoßen, d = 80 mm, Ausführung im Dachgeschoss, 30 cm innerhalb + 25 cm außerhalb der Fußpfette, liefern und nach den entsprechenden Regelwerken sowie den Herstellerangaben, einschl. aller Materialien und Befestigungsmittel gemäß beigefügtem Detail beidseitig der Fußpfette verlegen (montieren).				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Inkl. 3 mm HDF-Platten - Abdeckung, b = 50 cm, Sparren ausschneiden, e = 62,5 cm, liefern und einschl. aller Materialien und Befestigungsmittel gemäß beigefügtem Detail auf der Fußpfette verlegen (montieren).

140 m

01.01.02 Zimmererarbeiten A

01.01 Ausbildungsgebäude A

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.02	Garagengebäude B				
01.02.01	Baustelleneinrichtung / Planung				
01.02.01.0010	Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelle mit allen für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen benötigten Maschinen, Geräten, Gerüsten und Werkzeugen. An- und Abtransport, Auf- und Abbau sowie Vorhaltung und Betrieb der Geräte, Fahrtkosten, Auslösungen, Übernachtungen, etc.		psch		
01.02.01.0020	Werk- und Montageplanung und Statik Werkstattzeichnungen einschließlich Stücklisten basierend auf den Ausführungsplänen des Architekten und der Werk- und Montageplanung hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montage- und Werkstattplanung zu erbringen. Für sämtliche vom AN zu planenden Verbindungsmittel und Anschlüsse wird der AN die erforderlichen statischen Nachweise / Berechnungen aufstellen und dem Prüfstatiker rechtzeitig vor Ausführung in dreifacher Papierform übermitteln. Die Bearbeitung umfasst: · Werkplanung mit Produktangaben sämtlicher Materialien · Erarbeitung sämtlicher Detailpunkte mit Verbindungen und Befestigungen inkl. Statik unter Berücksichtigung der Genehmigungsstatik. Sämtliche angrenzenden Gebäudebereiche sind vom AN in der Detailplanung darzustellen. · Montageablaufplan Die Unterlagen sind zur Prüfung und Freigabe in 3-facher Ausfertigung in Papierform und als dwg- und pdf-Datei erforderlich: · 1x für Bauherr · 1x für Architekt · 1x für Bauleitung · 3 x für Prüfstatiker Sollten Abweichungen von den vorgegeben Profilen und Ausführungen erforderlich werden so sind diese mit dem ausführenden Architekten abzustimmen.		psch		
01.02.01 Baustelleneinrichtung / Planung					
01.02.02	Zimmererarbeiten B				
01.02.02.0010	Bauschnittholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 1 DIN 68800-1, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, scharfkantig, bis Querschnitt 16/24 cm, Einzellänge bis 10 m, Ausführung gemäß Holzliste.	26,357	m³		
01.02.02.0020	STLB-Bau 04/2025 016				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abbinden des Bauschnittholzes, Holzart Fichte/Tanne, bis Querschnitt 16/24 cm, als Dachkonstruktion, Sparrendach, Satteldachform.	1170,6	m		
01.02.02.0030	STLB-Bau 04/2025 016 TA Aufstellen oder Verlegen des Bauschnittholzes, Holzart Fichte/Tanne, bis Querschnitt 16/24 cm, als Dachkonstruktion, Sparrendach, Satteldachform, Dachneigung über 15 bis 20 Grad, Anschlüsse zimmermannsmäßig, Einzelbeschreibung-Nr 'Einschl. aller Ausnehmungen, Schrägschnitte, Ausklinkungen, Anschlüsse etc. sowie Kleinteile wie Schwerlastdübel, Bolzen, Anker, Nägel, Ankernägel, Sparrennägel/-schrauben, Verbinder etc. sind mit einzurechnen, sofern nicht in separater Positon erfasst.'	1170,6	m		
01.02.02.0040	Druckhölzer für Stützen ohne Schwellen Druckhölzer aus Hartholz (Eiche/Buche o.ä.), 200 x 400 x 50 mm, für Stützen ohne Schwellen, inkl. Feuchtigkeitssperre zur Betondecke herstellen, liefern und verlegen.	18	St		
01.02.02.0050	Holzschalung, min. 24 mm Schalung aus Vollholz, Gebrauchsklasse 1 DIN 68800-1, Holzfeuchte ≤ 20%, Nenndicke mind. 24 mm, Ausführung als ungehobelte, besäumte Nadelholzbretter nach DIN 4074-1, Regelbreiten 100 - 160 mm, mit korrosionsgeschützten Nägeln fachgerecht aufnageln. Inklusive Beischneidearbeiten an allen aufgehenden Bauteilen und Dachkanten. Bretterstöße versetzt anordnen.	504	m²		
01.02.02.0060	STLB-Bau 04/2025 016 Sparrenpfettenanker, Stahl verzinkt, Länge 170 mm, Blechdicke 2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '8' St.	400	St		
01.02.02.0070	STLB-Bau 04/2025 016 Windrispenband, Stahl verzinkt, Maße B/D 40/2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Anzahl Nägel '8' St/m.	88	m		
01.02.02.0080	STLB-Bau 04/2025 016 Gerberverbindung, Stahl verzinkt, Breite '16' cm, Höhe '24' cm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '44' St, Abrechnung paarweise.	10	St		
01.02.02.0090	Gewindestange mit 2 Muttern und 2 U-Scheiben zur Befestigung der Fußpfette, aus verzinktem Stahl, M 20, Länge Gewindestange '500' mm, als Anker, einschl. Bohrung in einem Holz (Fußpfette).				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Die Gewindestange mit einer Mutter und einer U-Scheibe ist vorab dem AN Rohbau zu übergeben.	38	St		
01.02.02.0100	STLB-Bau 04/2025 016 TA Lochblechplatte, rechteckiger Zuschnitt, Stahl verzinkt, Einzelgewicht bis 0,2 kg, Maße 80/300 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel '22' St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verbindung Mittelfette b/h = 16/24 cm auf Stütze b/h = 16/16 cm inkl. 2 Stück Quersugsverstärkung aus Vollgewinde/Senkkopf 10x160 mm'.	36	St		
01.02.02.0110	Winkelverbinder, Stahl verzinkt, Maße 65/135/90 mm Blechdicke 2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel 4/40 bis 4/60 mm, Gesamtanzahl Nägel 14 St, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Stütze b/h = 16/16 cm auf Betondecke inkl. 1 Stück Betonschraube 14x115 mm'.	36	St		
01.02.02.0120	STLB-Bau 04/2025 016 TA Balkenschuh, Stahl verzinkt, Maße 100/200 mm, Blechdicke 2 mm, einschl. der erforderlichen Ankernägel Einzelbeschreibungs-Nr 'Vollausnagelung mit 50mm Ankernägeln'.	6	St		
01.02.02.0130	Reinigen des Untergrundes Reinigen des Untergrundes aus Notabdichtung, von grober Verschmutzung nach besonderer Anordnung des AG. Anfallender Schutt wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.	468	m ²		
01.02.02.0140	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, flexibel aus Holzfasern, WF DIN EN 13171, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,036 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,033 W/(mK), 2-lagig, als Platte, stumpf, Gesamtdicke 200 mm, Ausführung im Dachgeschoss, liefern und nach den entsprechenden Regelwerken sowie den Herstellerangaben, stoßversetzt und dicht gestoßen, einschl. aller Materialien und Befestigungsmittel verlegen (montieren).	428	m ²		
01.02.02.0150	Wärmedämmschicht auf der obersten Geschossdecke, begehbar wie Vorposition jedoch mit verdichteter Oberfläche, direkt begehbar.	40	m ²		
01.02.02.0160	Wärmedämmschicht im Fußpfettenbereich, b = 30 + 25 cm, flexibel				
	Übertrag:				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

aus Holzfasern, WF DIN EN 13171, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,036 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,033 W/(mK), 1-lagig, als Platte, stumpf und dicht gestoßen, d = 80 mm, Ausführung im Dachgeschoss, 30 cm innerhalb + 25 cm außerhalb der Fußpfette, liefern und nach den entsprechenden Regelwerken sowie den Herstellerangaben, einschl. aller Materialien und Befestigungsmittel gemäß beigefügtem Detail beidseitig der Fußpfette verlegen (montieren).

Inkl. 3 mm HDF-Platten - Abdeckung, b = 50 cm, Sparren ausschneiden, e = 62,5 cm, liefern und einschl. aller Materialien und Befestigungsmittel gemäß beigefügtem Detail auf der Fußpfette verlegen (montieren).

64 m

01.02.02 Zimmererarbeiten B

01.02 Garagengebäude B

01 3.02: Zimmererarbeiten

Zusammenstellung

01.01.01	Baustelleneinrichtung / Planung / Sonstiges	
01.01.02	Zimmererarbeiten A	
01.01	Ausbildungsgebäude A	
01.02.01	Baustelleneinrichtung / Planung	
01.02.02	Zimmererarbeiten B	
01.02	Garagengebäude B	
01	3.02: Zimmererarbeiten	

Summe

zzgl. MwSt %

Gesamtsumme
